

Commission des sites et monuments nationaux (« COSIMO »)

Vu la loi modifiée du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux ;
Vu le règlement grand-ducal du 14 décembre 1983 fixant la composition et le fonctionnement de la Commission des sites et monuments nationaux ;

Attendu que l'immeuble sis 1, rue d'Ernzen à Larochette se caractérise comme suit :

Das Grundstück sowie dieser Teil der Rue d'Ernzen entstanden erst 1891, als der Verlauf der weißen Ernzen in diesem Abschnitt begründet wurde. Das erste Grundstück dieser Straße, auf dem sich heute das Wohnhaus 1, rue d'Ernzen befindet, wurde in den 1930er Jahren bebaut. Ausgeführt wurde hier eine freistehende Villa (BTY), die jedoch nicht den modernen Strömungen der damaligen Zeit folgt, sondern noch in traditioneller Bauweise und Formensprache errichtet wurde (CHA).

Zur Rue d'Ernzen zeigt sich ein harmonischer, zweiachsiger Bau mit schiefergedecktem Zeltdach. Die Fenster sind alle mit leicht profilierten und scharrierten Gewänden in gelbem Sandstein gefasst und teilweise als Zwillingsfenster ausgeführt (AUT, CHA). In der rechten unteren Achse befindet sich ein polygonaler Erker mit drei Fensterfeldern. Nach oben hin schließt ein kleines schmiedeeisernes Gitter mit graphischen Ornamenten den Erker ab und schafft so eine betonte Brüstung für das darüber liegende Fenster. Der Erker weist zur seitlichen Südfassade des Wohnhauses. An dieser Seite, zur weißen Ernzen hin orientiert, befindet sich der Hauseingang. Da das Haus auf einem kleinen Sockel aus bossierten Sandsteinen thront, führen einige Stufen zur Haustür, die in einem segmentbogigen, dekorativ mit einem breiten Zahnfries profilierten Sandsteingewände sitzt (AUT, CHA). Ein schiefergedecktes Vordach mit profilierten Holzkonsolen wiederholt mit schmiedeeisernem Gitter die Lösung des Erkers an der Straßenseite. Im Obergeschoss sind an der Südseite drei einfache, hochrechteckige Fenster mit den gleichen Gewänden wie an der Straßenseite zu sehen. Aus der rückwärtigen Ostfassade tritt der Treppenturm als ausgeprägter Mittelrisalit plastisch hervor. Er ist durch sein abgewalmtes Dreiecksgiebfeld, sein rundbogiges Fenster mit Schlussstein und Ohrungen im Gewände im zweiten Obergeschoss und seine abgeschrägten Ecken deutlich betont. Im Erdgeschoss weist er einen Nebenausgang zum Garten auf. An die nördliche Fassade, die zur Rue du Moulin geht, ist ein eingeschossiger Garagenbau angefügt. Dieser entspricht dem frühen Typus der Bauaufgabe „Garage“, da der Besitz eines privaten Fahrzeugs für wohlhabende Bürger inzwischen dazu gehörte (CHA). Die Ausführung des Garagenbaus ist von hoher Qualität und steht dem Wohnhaus in nichts nach. Damit wird der Stellenwert des privaten PKWs betont. Das Walmdach des Garagenbaus reicht bis kurz unter das Dachgesims des Haupthauses, das zu dieser Seite keine weiteren Fensteröffnungen hat. Der Garagenbau dagegen zeigt zwei Zwillingsfenster mit Sandsteingewänden. Zur Rue d'Ernzen hin hat er ein aus der Bauzeit erhaltenes, hölzernes Garagentor mit Fischgrat-Einteilung sowie ein wie die Haupthausgewände profiliertes Sandsteingewände (AUT, CHA).

Ein auskragendes Zeltdach mit Schiefereindeckung und profiliertem Betongesims schließt das Hauptvolumen ab. Zur West- und Südseite sind bauzeitliche Schlepptreppen erhalten, die nach Westen dreibahnig und nach Süden zweibahnig angelegt sind und mit ihren kleinen Holzkonsolen an die Gestaltung des Vordachs erinnern. Im Inneren des Gebäudes ist eine bauzeitliche Holzterrasse sowie

Teile der bauzeitlichen Holzböden erhalten.¹ Eine bauzeitliche Mauer aus bossierten Sandsteinquadern, die teilweise mit einem einfachen metallenen Gitter ergänzt wird, fasst das Grundstück ein – mit Ausnahme der Seite, die zur Weißen Ernz liegt. Die detailreiche Gestaltung und durchgehende Umsetzung aller Baudetails zeigt die qualitativ hochwertige Architektur dieser für das frühe 20. Jahrhundert zwar traditionellen, aber doch typischen Villa. Aufgrund dieser qualitätsvollen Gestaltung und der genannten Kriterien ist die Villa 1, rue d’Ernzen als nationales Kulturgut zu werten.

Erfüllte Kriterien: (AUT) Authentizität, (CHA) Charakteristisch für ihre Entstehungszeit, (BTY) Bautypus

La COSIMO émet à l’unanimité un avis favorable pour un classement en tant que monument national de l’immeuble sis 1, rue d’Ernzen à Larochette (no cadastral 329/1980).

Marc Schoellen, Anne Greiveldinger, Christine Müller, Sala Makumbundu, John Voncken, Claude Schuman, Nico Steinmetz, Jean Leyder, Mathias Fritsch, Christina Mayer, Matthias Paulke, Michel Pauly, Max von Roesgen.

Luxembourg, le 23 octobre 2019

¹ Telefonische Auskunft, 5. September 2016.